Definitionen von Studien- und Prüfungsleistungen, Fachbereich Geographie

Stand: 10.11.2026

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Definitionen dienen der fachbereichsinternen Konkretisierung der in den Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungsformen. Sie erläutern das gemeinsame Verständnis der am Fachbereich Geographie verwendeten Leistungsformate und sollen Lehrenden und Studierenden eine transparente Orientierung über die mit den einzelnen Leistungsformen verbundenen materiellen Leistungserwartungen geben.

Die Oberkategorien dienen ausschließlich der systematischen Gliederung der Leistungsformen und begründen keine zusätzlichen oder eigenständigen Leistungsformate. Maßgeblich bleiben die in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehenen Leistungsformen und Anforderungen. Die vorliegenden Definitionen dienen insofern der fachbereichsinternen Orientierung und Konkretisierung. Sie legen die konkreten Anforderungen an einzelne Leistungen nicht abschließend fest und begründen keine von den Studien- und Prüfungsordnungen abweichenden Anforderungen.

Die ergänzende tabellarische Übersicht zu den typischen Kompetenzschwerpunkten der Leistungsformen (vgl. Abb. 1) dient ausschließlich der Orientierung und Veranschaulichung. Die Zuordnungen veranschaulichen typische Kompetenzschwerpunkte und mögliche Kompetenzbezüge der jeweiligen Leistungsformen. Sie sind weder abschließend noch verbindlich und legen die konkreten Anforderungen an einzelne Leistungen nicht fest.

Definitionen der in den Studiengängen am Fachbereich Geographie vorgesehenen Leistungsformen (Studienleistungen und Prüfungsleistungen)

1. Übungs- und anwendungsbezogene Leistungsformen (Übungsaufgaben)

Übungs- und anwendungsbezogene Leistungsformen dienen der Einübung, Anwendung, Vertiefung und Aufarbeitung fachlicher und fachdidaktischer Lehrinhalte sowie dem Erwerb und der Festigung fachlicher, methodischer und praktischer Kompetenzen. Sie ermöglichen die eigenständige Bearbeitung fachlicher und fachdidaktischer Aufgabenstellungen in unterschiedlichen Arbeits- und Sozialformen und können der Vorbereitung auf weiterführende Studien- oder Prüfungsleistungen dienen. Die Bearbeitung kann schriftlich, mündlich, praktisch, kartographisch, rechnerisch, digital oder analog erfolgen und – im Rahmen der Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung – als Einzel- oder Gruppenarbeit innerhalb oder außerhalb von Präsenzveranstaltungen sowie mit oder ohne unmittelbare Betreuung oder Korrektur durch Lehrende durchgeführt werden.

Die Leistung kann

- als **Übungsaufgabe** erbracht werden. Übungsaufgaben können insbesondere auch unter Freilandbedingungen oder im Rahmen von Geländeaufenthalten erfolgen. Dies umfasst beispielsweise Erhebungs-, Beobachtungs-, Kartierungs-, Dokumentations- oder Analyseaufgaben im Gelände sowie deren Nachbereitung und Auswertung.

Die Bearbeitung oder die Ergebnisse von Übungsaufgaben können durch eine mündliche und gegebenenfalls visuell unterstützte Präsentation ergänzt werden. Die Präsentation kann sowohl vorbereitend als auch nachgelagert zur Bearbeitung der Übungsaufgaben erfolgen. Bestandteil können auch kurze Präsentationen oder Diskussionen der im Rahmen der Übungsaufgaben gewonnenen Erkenntnisse sein.

Die Ergebnisse können insbesondere in Form kurzer schriftlicher Bearbeitungen, praktischer Lösungen, mündlicher Darstellungen oder anderer geeigneter Arbeitsprodukte erbracht werden.

2. Mündliche wissenschaftliche Präsentationsleistungen (Vortrag, Präsentation, Projektpräsentation und Referat)

Mündliche wissenschaftliche Präsentationsleistungen dienen der wissenschaftlich fundierten Darstellung, Erläuterung und Vermittlung fachlicher und fachdidaktischer Themen, Fragestellungen, Arbeitsergebnisse oder Projekte auf Grundlage eigenständiger Recherche oder eigener wissenschaftlicher Arbeit. Sie ermöglichen die adressatengerechte Aufbereitung wissenschaftlicher Inhalte sowie die Entwicklung und den Nachweis fachlicher, kommunikativer und präsentationsbezogener Kompetenzen. Die Leistung kann als Einzel- oder Gruppenarbeit erfolgen.

Die Darstellung kann

- als **Vortrag** ohne visuelle Unterstützung,
- als **Präsentation** mit visueller Unterstützung,
- als **Projektpräsentation** mit Schwerpunkt auf der Darstellung eines Projekts, seiner Durchführung und seiner Ergebnisse oder
- als **Referat** mit visueller Unterstützung und ergänzender schriftlicher Ausarbeitung

erbracht werden.

Beim Referat ist neben der mündlichen Darstellung eine ergänzende schriftliche Ausarbeitung vorgesehen. Diese kann insbesondere in Form eines Handouts, eines Thesenpapiers, einer Haus- oder Projektarbeit oder einer anderen geeigneten Form der schriftlichen Ausarbeitung erbracht werden. Bei Vorträgen, Präsentationen und Projektpräsentationen ist eine ergänzende schriftliche Ausarbeitung in der Regel nicht vorgesehen.

Die Dauer von Vorträgen, Präsentationen, Projektpräsentationen und Referaten soll in der Regel 45 Minuten nicht überschreiten. Diese zeitliche Orientierung gilt nicht für Lehrproben. Abweichungen können sich darüber hinaus insbesondere aus der jeweiligen Aufgabenstellung und den fachlichen Erfordernissen ergeben. Die konkreten zeitlichen Vorgaben für die einzelnen Leistungsformen werden verbindlich in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

3. Mündliche wissenschaftliche Prüfungs- und Diskussionsformate (Kolloquium)

Mündliche wissenschaftliche Prüfungs- und Diskussionsformate dienen der wissenschaftlich fundierten Darstellung, Erläuterung, Einordnung und Diskussion fachlicher und fachdidaktischer Fragestellungen, wissenschaftlicher Arbeiten und deren Ergebnisse. Sie ermöglichen den Nachweis der Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse und Arbeitsprozesse strukturiert und nachvollziehbar darzustellen, die gewählte Vorgehensweise und die erzielten Ergebnisse fachlich zu begründen sowie diese kritisch zu reflektieren und in größere fachliche Zusammenhänge einzuordnen. Sie umfassen neben der vorbereiteten mündlichen Darstellung insbesondere die fachliche Auseinandersetzung mit Fragen, Einwänden und weiterführenden Aspekten.

Die Leistung kann

- als **Kolloquium** durch die mündliche Präsentation und anschließende fachliche Erläuterung und Diskussion einer wissenschaftlichen Arbeit, ihrer Fragestellung, ihrer methodischen Vorgehensweise und ihrer Ergebnisse erbracht werden. Im Mittelpunkt stehen die nachvollziehbare Darstellung der wesentlichen Erkenntnisse, die Begründung wissenschaftlicher Entscheidungen, die kritische Reflexion der Vorgehensweise und Ergebnisse sowie die Fähigkeit, auf fachliche Fragen einzugehen und die eigene Arbeit wissenschaftlich zu verteidigen. Kolloquien können insbesondere im Zusammenhang mit Bachelor- und Masterarbeiten stattfinden und deren Ergebnisse ergänzend zur schriftlichen Arbeit zum Gegenstand haben.

4. Projektbezogene Leistungsformen (Projektarbeit und integrierte Projektarbeit)

Projektbezogene Leistungsformen dienen der eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung fachlicher und fachdidaktischer Problemstellungen mit empirischem, anwendungs-, forschungs- oder praxisorientiertem Charakter. Projektarbeiten folgen in der Regel dem Aufbau einer empirischen Forschungsarbeit und umfassen insbesondere die Entwicklung einer Forschungsfrage, die Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen, die Darstellung der methodischen Vorgehensweise sowie die Durchführung und Dokumentation einer eigenständigen Datenerhebung und -auswertung, die Interpretation der Ergebnisse sowie deren wissenschaftliche Einordnung. Die Bearbeitung kann als Einzel- oder Gruppenarbeit erfolgen.

Die Leistung kann

- als **Projektarbeit** mit den für die jeweilige Aufgabenstellung erforderlichen Arbeits- und Leistungsbestandteilen oder
- als **integrierte Projektarbeit** mit mehreren im Verlauf des Moduls erbrachten und miteinander verbundenen Arbeits- und Leistungsbestandteilen

erbracht werden.

Bei der integrierten Projektarbeit werden mehrere im Verlauf des Moduls erbrachte projektbezogene Arbeits- oder Leistungsbestandteile zu einer zusammenhängenden wissenschaftlichen Gesamtleistung integriert und gemeinsam bewertet. Die integrierte Projektarbeit kann insbesondere auf zuvor als Studienleistungen erbrachten Arbeits- oder Leistungsbestandteilen aufbauen. Diese können beispielsweise Übungsaufgaben, Datenerhebungen, Gelände- oder Feldarbeiten, Präsentationen, schriftliche Ausarbeitungen oder Reflexionen umfassen. Ziel der integrierten Projektarbeit ist die wissenschaftlich zusammenhängende Bearbeitung einer fachlichen und/oder fachdidaktischen Problemstellung unter Einbeziehung der im Modul erarbeiteten Teilleistungen. Die Bearbeitung kann als Einzel- oder Gruppenarbeit erfolgen.

5. Schriftliche wissenschaftliche Arbeiten (Hausarbeit, Bericht, schriftliche Ausarbeitung, Verschriftlichung, Literaturarbeit)

Schriftliche wissenschaftliche Arbeiten dienen der eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung, Darstellung, Dokumentation oder Reflexion fachlicher und fachdidaktischer Themen, Inhalte, Fragestellungen, Projekte, Arbeitsprozesse oder sonstiger fachlicher Gegenstände. Je nach Ausgestaltung dienen sie der wissenschaftlichen Bearbeitung einer eigenständigen Fragestellung, der strukturierten Dokumentation oder Reflexion fachlicher Inhalte oder der schriftlichen Ausformulierung bereits erbrachter Leistungen. Sie ermöglichen den Nachweis wissenschaftlicher Analyse-, Argumentations-, Dokumentations- und Darstellungskompetenzen. Die Bearbeitung kann als Einzel- oder Gruppenarbeit erfolgen.

Die Leistung kann

- als **Hausarbeit** zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung eines fachbezogenen Themas, Inhalts oder einer fachbezogenen Fragestellung auf Grundlage einschlägiger wissenschaftlicher Literatur und wissenschaftlicher Methoden erbracht werden. Im Unterschied zur Projektarbeit erfolgt dabei in der Regel keine eigenständige Datenerhebung und -auswertung.
- als **Bericht** zur sachlich strukturierten Darstellung oder wissenschaftlichen Reflexion eines konkreten Arbeits-, Forschungs-, Exkursions-, Gelände-, Feld-, Praktikums- oder Praxiszusammenhangs oder eines in der Regel eng begrenzten fachlichen Gegenstands erbracht werden. Im Vordergrund stehen hierbei die Dokumentation, Analyse, Reflexion oder Einordnung von Arbeitsprozessen, Vorgehensweisen, Beobachtungen, Ergebnissen oder ausgewählten fachlichen Inhalten, nicht jedoch die umfassende wissenschaftliche Bearbeitung einer eigenständigen Fragestellung.
- als **schriftliche Ausarbeitung** zur strukturierten schriftlichen Darstellung oder fachlichen Vertiefung eines Themas, Vortrags, Referats oder Projekts erbracht werden. Die schriftliche Ausarbeitung ist in Umfang und wissenschaftlicher Tiefe in der Regel geringer als eine Hausarbeit oder Projektarbeit.
- als **Verschriftlichung** zur schriftlichen Ausformulierung, Dokumentation oder Zusammenfassung einer zuvor mündlich, praktisch oder projektbezogen erbrachten Leistung ohne notwendige eigenständige fachliche Vertiefung erbracht werden. Die Verschriftlichung kann insbesondere auch im Zusammenhang mit Übungsaufgaben erfolgen.
- als **Literaturarbeit** zur systematischen wissenschaftlichen Erschließung, Analyse, Auswertung und Darstellung des Forschungsstands oder ausgewählter wissenschaftlicher Literatur zu einem fachlichen und/oder fachdidaktischen Thema erbracht werden. Die Literaturarbeit basiert auf der eigenständigen Auswertung einschlägiger wissenschaftlicher Literatur und erfolgt ohne eigenständige Datenerhebung oder -auswertung. Die Bearbeitung kann als Einzel- oder Gruppenarbeit erfolgen.

6. Diskussions- und präsentationsbegleitende Leistungsformen (Diskussionsbeitrag, Handout, Thesenpapier und Thesenpapier mit Diskussion)

Diskussions- und präsentationsbegleitende Leistungsformen dienen der Unterstützung wissenschaftlicher Präsentationen, der Strukturierung fachlicher und fachdidaktischer Inhalte sowie der Vorbereitung, Begleitung oder Vertiefung wissenschaftlicher Diskussionen. Sie ergänzen mündliche Leistungsformen oder dienen der argumentativen Auseinandersetzung mit fachlichen und fachdidaktischen Fragestellungen. Die Bearbeitung kann als Einzel- oder Gruppenarbeit erfolgen.

Die Leistung kann

- Als **Diskussionsbeitrag** durch die eigenständige mündliche Beteiligung an einer fachlichen und/oder fachdidaktischen wissenschaftlichen Diskussion erbracht werden. Im

Mittelpunkt stehen die sachgerechte Einbringung fachlicher Argumente, die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Positionen sowie die Bezugnahme auf vorausgehende Beiträge und Diskussionsverläufe. Diskussionsbeiträge können beispielsweise in Seminaren, im Anschluss an Referate oder Präsentationen oder im Rahmen anderer fachlicher Diskussionen erfolgen.

- als **Handout** zur schriftlichen Ergänzung eines Referats, eines Diskussionsbeitrags oder einer anderen mündlichen wissenschaftlichen Leistungsform erbracht werden. Das Handout unterstützt die Informationsvermittlung zwischen Vortragenden und Zuhörerschaft, dokumentiert die wesentlichen Inhalte, Argumentationslinien und die Gliederung der mündlichen Darstellung in komprimierter Form und dient der strukturierten Nachvollziehbarkeit der dargestellten Inhalte. Es soll der Zuhörerschaft ermöglichen, den Aufbau und die zentralen Zusammenhänge der mündlichen Darstellung auch im Nachgang nachvollziehen zu können.
- als **Thesenpapier** zur kompakten schriftlichen Zusammenstellung zentraler fachlicher Aussagen, Argumente oder Fragestellungen in thesenhafter Form erbracht werden. Das Thesenpapier dient insbesondere der schriftlichen Vorbereitung oder Ergänzung eines Referats, eines Diskussionsbeitrags oder einer anderen wissenschaftlichen Diskussion sowie der Strukturierung, Vorbereitung oder Anregung wissenschaftlicher Diskussionen. Im Unterschied zum Handout steht nicht die zusammenfassende Dokumentation einer mündlichen Darstellung, sondern die pointierte Formulierung fachlicher Positionen, Argumentationslinien oder Diskussionsimpulse im Vordergrund.
- als **Thesenpapier mit Diskussion** erbracht werden. Hierbei wird ein Thesenpapier durch eine anschließende fachliche Diskussion der darin formulierten Aussagen, Argumente oder Fragestellungen ergänzt. Die Leistungsform dient insbesondere der Vorbereitung, Durchführung und wissenschaftlichen Reflexion einer fachlichen Diskussion sowie der argumentativen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Positionen. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung, Begründung, Verteidigung und kritische Diskussion fachlicher Thesen, nicht die umfassende Darstellung eines Themas. Die Bearbeitung kann als Einzel- oder Gruppenarbeit erfolgen.

7. Dokumentations- und Reflexionsleistungen (Portfolio, Protokoll und Praktikumsbericht)

Dokumentations- und Reflexionsleistungen dienen der strukturierten Dokumentation, Reflexion, Analyse oder Auswertung von Lehr-, Lern-, Arbeits-, Forschungs-, Exkursions-, Gelände-, Feld- oder Praxisprozessen sowie deren Ergebnissen. Sie ermöglichen die nachvollziehbare Darstellung fachlicher und fachdidaktischer Arbeitsprozesse, Erkenntnisse oder Erfahrungen und können je nach Leistungsform unterschiedliche Schwerpunkte hinsichtlich Dokumentation, Reflexion oder Zusammenführung mehrerer Arbeitsprodukte setzen. Die Bearbeitung kann als Einzel- oder Gruppenarbeit erfolgen.

Die Leistung kann

- als **Portfolio** durch die systematische Sammlung oder Zusammenführung mehrerer eigenständig erarbeiteter Beiträge, Arbeitsprodukte oder Reflexionen zu einer Lehrveranstaltung oder einem Themenbereich erbracht werden. Das Portfolio dokumentiert und reflektiert den Lern- oder Arbeitsprozess über einen längeren Zeitraum. Es kann sowohl schriftliche, praktische als auch mündliche bzw. präsentative Leistungen umfassen. Bestandteil eines Portfolios können demzufolge insbesondere Übungsaufgaben, Ergebnisse von Übungsaufgaben, Reflexionen, Protokolle, Datenauswertungen, Präsentationen, Vorträge, Diskussionsbeiträge oder andere fachbezogene Arbeitsprodukte sein.
- als **Protokoll** zur schriftlichen Dokumentation von Verlauf, Inhalten oder Ergebnissen einer Sitzung, Übung, Exkursion, Gelände- oder Feldarbeit oder vergleichbaren Lehrveranstaltung erbracht werden. Die Ausarbeitung kann je nach Aufgabenstellung deskriptiv oder analytisch erfolgen sowie unter Einbeziehung wissenschaftlicher Literatur oder ohne Literaturbezug erstellt werden.
- als **Praktikumsbericht** zur schriftlichen Dokumentation und fachlichen Reflexion eines absolvierten Praktikums erbracht werden. Im Mittelpunkt stehen die Darstellung und Reflexion der im Praktikum durchgeführten Tätigkeiten, gewonnenen Erkenntnisse sowie deren fachliche Einordnung.

8. Empirische Leistungsformen (Datenerhebung und Bearbeitung von Fragestellungen im Feld)

Empirische Leistungsformen dienen der Vorbereitung, Durchführung, Dokumentation und gegebenenfalls Auswertung wissenschaftlicher Untersuchungen unter Anwendung fachlicher und fachdidaktischer empirischer Methoden. Sie können insbesondere Erhebungen, Messungen, Beobachtungen, Kartierungen, Befragungen oder vergleichbare Verfahren umfassen und sowohl innerhalb als auch außerhalb von Präsenzveranstaltungen sowie unter Freilandbedingungen oder im Rahmen von Geländeaufenthalten durchgeführt werden. Die Bearbeitung kann als Einzel- oder Gruppenarbeit erfolgen.

Die Leistung kann

- als **Datenerhebung** zur Vorbereitung und Durchführung fachbezogener Erhebungen, Messungen, Beobachtungen, Kartierungen, Befragungen oder vergleichbarer Verfahren nach vorgegebenen oder eigenständig entwickelten Methoden erbracht werden. Im Mittelpunkt stehen die Planung, Durchführung und Dokumentation der Gewinnung empirischer Daten.
- als **Bearbeitung von Fragestellungen im Feld** zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung fachbezogener Aufgaben oder Untersuchungsfragen unter Anwendung empirischer oder anderer wissenschaftlicher Methoden erbracht werden. Die Bearbeitung erfolgt insbesondere unter Freilandbedingungen oder im Rahmen von Geländeaufenthalten und kann neben der Datenerhebung auch deren Auswertung sowie die schriftliche Dokumentation und Reflexion der Bearbeitung umfassen.

9. Visuelle wissenschaftliche Darstellungsformen (Poster)

Visuelle wissenschaftliche Darstellungsformen dienen der strukturierten und anschaulichen Darstellung fachlicher und fachdidaktischer Fragestellungen, Projekte, Arbeitsprozesse oder Ergebnisse in komprimierter Form. Sie ermöglichen die übersichtliche Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte unter Einsatz geeigneter grafischer und textlicher Gestaltungsmittel. Die Bearbeitung kann als Einzel- oder Gruppenarbeit erfolgen.

Die Leistung kann

- als **Poster** durch die wissenschaftlich strukturierte Darstellung einer fachbezogenen Fragestellung, eines Projekts oder von Ergebnissen in visueller Posterform erbracht werden.

10. Fachdidaktische Leistungsformen (Unterrichtsversuch, Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten)

Fachdidaktische Leistungsformen dienen dem Nachweis der Fähigkeit, fachwissenschaftliche Inhalte unter Berücksichtigung fachdidaktischer Konzepte für schulische Lehr- und Lernprozesse aufzubereiten, anzuwenden und zu reflektieren. Die Bearbeitung kann als Einzel- oder Gruppenarbeit erfolgen.

Die Leistung kann

- als **Unterrichtsversuch** durch die Planung, Durchführung und gegebenenfalls Reflexion einer Unterrichtssequenz oder einzelner Unterrichtselemente erbracht werden. Der Unterrichtsversuch dient insbesondere der Anwendung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kenntnisse in einem unterrichtlichen Kontext.
- als **Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten** durch die eigenständige Bearbeitung einer fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Aufgabenstellung oder einer Aufgabenstellung mit Bezug zum schulischen Kontext erbracht werden. Gegenstand können beispielsweise fachliche oder fachdidaktische Fragestellungen, schulische Situationen, Beobachtungen und Prozesse sein. Dazu zählen neben unterrichtsbezogenen Fragestellungen beispielsweise auch die Analyse und Auseinandersetzung mit schulischen Veranstaltungen, organisatorischen Abläufen oder anderen schulischen Handlungszusammenhängen (z. B. Konferenzen oder Klassenfahrten).

11. Schriftliche Prüfungsformen (Klausur)

Schriftliche Prüfungsformen dienen dem Nachweis fachlicher und fachdidaktischer Kenntnisse, methodischer Kompetenzen sowie der Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen innerhalb einer vorgegebenen Bearbeitungszeit selbstständig zu bearbeiten.

Die Leistung kann

- als **Klausur** in Form einer schriftlichen Prüfung unter Aufsicht und mit begrenzter Bearbeitungszeit zur Überprüfung fachlicher Kenntnisse und Kompetenzen erbracht werden.

12. Mündliche Prüfungsformen (mündliche Einzelprüfung und mündliche Gruppenprüfung)

Mündliche Prüfungsformen dienen dem Nachweis fachlicher und fachdidaktischer Kenntnisse und Kompetenzen sowie der Fähigkeit, fachliche und fachdidaktische Fragestellungen mündlich zu bearbeiten, Zusammenhänge zu erläutern und eigene Kenntnisse und Überlegungen nachvollziehbar darzustellen. Sie ermöglichen die Überprüfung des Verständnisses von Lehrinhalten sowie der Fähigkeit, erworbenes Wissen auf fachliche und fachdidaktische Fragestellungen anzuwenden und Zusammenhänge herzustellen.

Die Prüfung kann

- als **mündliche Einzelprüfung** in Form einer zeitlich begrenzten mündlichen Prüfung einer einzelnen studierenden Person durch eine oder mehrere prüfende Personen erbracht werden. Im Mittelpunkt stehen die eigenständige mündliche Auseinandersetzung mit den Prüfungsgegenständen, die Erläuterung fachlicher und fachdidaktischer Zusammenhänge sowie die Beantwortung von Fragen der prüfenden Personen.
- als **mündliche Gruppenprüfung** in Form einer gemeinsamen mündlichen Prüfung mehrerer studierender Personen durch eine oder mehrere prüfende Personen erbracht werden. Dabei werden die individuellen Kenntnisse und Kompetenzen der einzelnen Studierenden im Rahmen einer gemeinsamen Prüfungssituation überprüft. Neben der eigenständigen Beantwortung von Fragen können auch die fachliche Auseinandersetzung mit den Beiträgen anderer Prüfungsteilnehmender und die gemeinsame Diskussion fachlicher und fachdidaktischer Fragestellungen Bestandteil der Prüfung sein.

13. Wissenschaftliche Abschlussarbeiten (Bachelorarbeit, Masterarbeit und wissenschaftliche Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung)

Wissenschaftliche Abschlussarbeiten dienen dem Nachweis der Fähigkeit, eine fachliche oder fachdidaktische Fragestellung bzw. ein wissenschaftliches Thema selbstständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden oder Verfahren zu bearbeiten. Sie bilden den Abschluss eines Studiengangs oder eines Ausbildungsabschnitts und weisen die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten auf dem jeweiligen Qualifikationsniveau nach.

Die Leistung kann

- als **Bachelorarbeit** zum Nachweis der Fähigkeit erbracht werden, eine fachliche und/oder fachdidaktische Fragestellung innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und wissenschaftlich darzustellen.

- als **Masterarbeit** zum Nachweis der Fähigkeit erbracht werden, eine fachliche und/oder fachdidaktische Fragestellung innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau zu bearbeiten, kritisch zu reflektieren und wissenschaftlich darzustellen.
- als **wissenschaftliche Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien** zur Feststellung erbracht werden, ob die Studierenden fähig sind, ein Thema aus einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik, einer Fachrichtung oder den Bildungswissenschaften unter Anwendung wissenschaftlicher Verfahren selbstständig zu bearbeiten. Die wissenschaftliche Hausarbeit wird im Zusammenhang mit einem Modul angefertigt und ist als Einzelarbeit zu erstellen. Sie dient dem Nachweis der Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Ersten Staatsprüfung. Die verbindlichen rechtlichen und organisatorischen Regelungen zur wissenschaftlichen Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung finden sich bei der Hessischen Lehrkräfteakademie unter: https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/erste-staatspruefung/wissenschaftliche-hausarbeit

Abb. 1: Orientierende Übersicht zu typischen Kompetenzschwerpunkten der Leistungsformen

Oberkategorie	Eigenständige Bearbeitung einer Fragestellung	Literaturauswertung	Empirische Datenerhebung/-auswertung	Dokumentation	Reflexion	Mündliche Darstellung	Schriftliche Ausarbeitung	Wissenschaftliche Diskussion	Visualisierung	Anwendung wissenschaftlicher Methoden
1. Übungs- und anwendungsbezogene Leistungsformen	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
2. Mündliche wissenschaftliche Präsentationsleistungen	○	○	○	○	○	✓	○	○	✓	○
3. Mündliche wissenschaftliche Prüfungs- und Diskussionsformate (Kolloquium)	○	○	○	○	✓	✓	–	✓	○	○
4. Projektbezogene Leistungsformen	✓	✓	✓	✓	✓	○	✓	○	○	✓

Oberkategorie	Eigenständige Bearbeitung einer Fragestellung	Literaturauswertung	Empirische Datenerhebung/-auswertung	Dokumentation	Reflexion	Mündliche Darstellung	Schriftliche Ausarbeitung	Wissenschaftliche Diskussion	Visualisierung	Anwendung wissenschaftlicher Methoden
5. Schriftliche wissenschaftliche Arbeiten	✓	○	○	✓	✓	–	✓	–	○	○
6. Diskussions- und präsentationsbegleitende Leistungsformen	○	○	○	○	○	○	○	✓	○	○
7. Dokumentations- und Reflexionsleistungen	○	○	○	✓	✓	○	✓	–	–	○
8. Empirische Leistungsformen	✓	○	✓	✓	✓	○	○	○	○	✓
9. Visuelle wissenschaftliche Darstellungsformen	○	○	○	○	○	○	○	○	✓	○
10. Fachdidaktische Leistungsformen	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○

Oberkategorie	Eigenständige Bearbeitung einer Fragestellung	Literaturauswertung	Empirische Datenerhebung/-auswertung	Dokumentation	Reflexion	Mündliche Darstellung	Schriftliche Ausarbeitung	Wissenschaftliche Diskussion	Visualisierung	Anwendung wissenschaftlicher Methoden
11. Schriftliche Prüfungsformen	✓	○	–	○	–	–	✓	○	○	○
12. Mündliche Prüfungsformen	✓	○	○	–	○	✓	–	○	○	○
13. Wissenschaftliche Abschlussarbeiten	✓	✓	○	✓	✓	–	✓	○	○	✓

Legende: ✓ = typischer Kompetenzschwerpunkt

○ = möglicher Kompetenzbezug, dessen Ausprägung von der konkreten Gestaltung der Leistungsform abhängt

– = für die betreffende Leistungsform typischerweise kein Kompetenzschwerpunkt

Die Zuordnungen veranschaulichen typische Kompetenzschwerpunkte und mögliche Kompetenzbezüge der jeweiligen Leistungsformen. Sie sind weder abschließend noch verbindlich und legen die konkreten Anforderungen an einzelne Leistungen nicht fest.